

erfahren hat, annahmen ein- des Diakonius genannte Tauf- denjenigen scheidung dafür ommen. Mit rechnung des nder 1880 die nischen Tages- n, aufgehoben i den Taufsen orialverfügung werden jährlich 100 Baare h eine Herbit- Th. Bau am onisthorium zu m Hauptpaßor sitorium der dnet durch das 7. Febr. 1866. n Lande nach wertige, theils regliedern nach r jährlich im vom 15. Juni hr, was bisler, dergestalt, daß gnommen werde- rsten Cuarials noch den vollen treisenden hier 5556 M. 73 J, 156 M. 27 J, 1 M. 90 J, ihre indbare Schuln natou sind h. Bemerkung der n 1200 M. J von 34.000 M. i 1. November 31. Mai 1879. h Confflorial- lähre 1884 an rlande an die ten, nach dem r 1874 geneh- n den Kirche- 870 ein Areal Altona-Rieder einelnsbezugs 54 M. verläßt 4. M. verläßt der Herrschaft n (13. Fäden) kgl. Regierung Rentenbriefe a altpils in banar) nach Beschlag 4 M. baar aus i Gemeinde in m Jahre 1878 n Altsängs- wpaßor 24 M. der Altsängs- 1879 von der 1879 ist von s. Stadthof und 3 M. 60 J. 80 M. an die r Hauptpaßor r Kirchengasse. Kirchengassen Nigaelis statt. öckmal vorher ätern bekannt Umschreibung einen Freiheit- nter zuerst er- ichtigen Fleden Schauburg, ligionsbestem- e vertriebenen Anfangs nach e Gemeinde nd dessen Um-

gegeng gegeben und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-rebenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine Hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Ham- burgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Ausscheidung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-nieder- ländische, in die französische, schlossen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der gleichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormals französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemein- schaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebstöck belegene.

9) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennonitenge- meinde ist an der Westseite der großen Freiheit belegen und zwar die nördlich der drei dort befindlichen Kirchen. Nachdem die frühere im großen Brände Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der Friedhof der Mennonitengemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Kofen- und Lammstraße. Derselbe wurde noch bis 1878, welche Erbegräbnisse darstellt besitzen. Die auf demselben befindliche Leichenhalle ist im September des Jahres 1840 vollendet worden. Der neue Friedhof liegt auf der Alten- jener Feldmark. Eine Schule besitzt die Gemeinde gegenwärtig nicht.

10) Die Kapelle der Baptisten-Gemeinde, gr. Wärtnerstraße 98, Eingang durch den Thormeg. Der Gottesdienst beginnt Sonntag Morgens 9 Uhr, Nachm. 5 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag Nachm. 1 1/2 Uhr, Mittwoch Nachm. 4 1/2 Uhr; Religions- unterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein, wie auch der Jungfrauenverein hält Sonntag Abends in den hinteren Räumen der Kapelle, der Jünglingsverein in der Sacristei, der Jungfrauenverein im Schulraume, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das moralische Leben der Jugend zu fördern.

11) Die katholische Kirche (deren Concession zur Ausübung der römisch-katholischen Religion unterm 16. Mai 1651 erlassen) ist große Freiheit zwischen 16 und 17 belegen und wurde im Jahre 1718 im Kenaiffenstich erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Ordeine in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. J. legte. Sowohl die Fronte wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1876 restaurirt und neu decorirt. Das prächtige IS Fuß hohe Altargemälde, die Ausgießung des heiligen Geistes darstellend, soll von dem Maler Murillo stammen. 1772 beabsichtigte die Gemeinde, die Kirche mit einem Thurm zu schmücken, konnte jedoch die Erlaubnis dazu nicht erlangen. Die katholischen Gemeindefchulen befinden sich neben der Kirche. Der Friedhof liegt hinter dem Schulgebäude neben der Kirche, wird aber seit dem 1. Januar 1871 nicht mehr als Begräbnisplatz benutzt. Der neue Friedhof liegt beim Diebstöck neben dem der lutherischen Gemeinde.

12) Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingang Breitenstraße 50 und kleine Bahagogenstraße zwischen 9 und 10) wurde im Jahre 1672 erbaut. Derselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renovirt und an den Wänden mit faratistischem Marmor belegt worden. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen der in der Königsstraße und der an der gr. Weinst. in Ottenhof belegene nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Bornkampweg, seit 1873 alle Begräbnisse stattfinden.

13) Die Synagoge der portugiesisch-israel. Gemeinde, in der Wärtnerstraße (Dfseite) belegen, zählt zu ihren Mitgliedern jetzt nur noch eine sehr geringe Kopfszahl, umfaßt indessen bei ihrer Gründung, (dieselbe wurde am 6. Septbr. 1771 eingeweiht), eine ansehnlichere Gemeinde, welche sich in größtentheils wohlhabenden Zugzählern aus Hamburg und Amsterdam hier gebildet hatte. Von der Landesregierung vorseherein unter speziellem Schutz genommen und mit besonderen Privilegien ausgestattet, standen die portugiesischen Israeliten mit ihren christlichen Mitbürgern stets auf gleicher Rangstufe der gesellschaftlichen Verhältnisse und theilten mit ihnen gleiche Pflichten und gleiche Rechte, wie u. A. im städtischen Armenwesen u. Der Friedhof befindet sich am Bornkampweg in Ottenhof.

**Gusan-Waldp-Stiftung.** Evangelischer Zweigverein des Schleswig- Holsteinischen Hauptvereins. — Der Zweck des Vereins ist, zur Unterstützung bedrängter evangelischer Gemeinden in nicht protestantischen Ländern die Mitglieder der evangelischen Gemeinden in Altona und der Umgegend zu vereintigen und so bedürftigen protestantischen Kirchengemeinden zur Realis- rung des kirchlichen Lebens zu verhelfen. Am 21. Juli 1843 ward der hiesige Zweigverein in einem Convente hiesiger evangelischer Geistlichen be- gründet. Am 24. April 1844 wurde das Statut definitiv bestimmt. Wer sich zu einem beliebigen jährlichen Beitrag verpflichtet, ist stimmberechtigtes

Mitglied. Vorstand: Probst Lütke, Dirigent; Pastor F. Albrecht, Secretair; G. Carlsen, Cassirer; Pastor Wiernagk, Pastor Dohrn, E. F. Hammerich, G. Hansen und die Pastoren: Käbler, Paulsen, Rosen, Thomsen, Schul- director Wagner, Militair-Oberpfarrer Kriebitz und Pastor Köfer.

**Gymnasium.** Befindet sich in der Hofschulst. (vgl. S. 221).

**Dafen-Casinoir,** gr. Elbf. 126, j. 1. Mai: gr. Elbf. 112, gegenüber der Dampfheizwerke, ist von 8 bis 12 und 2 bis 6 Uhr geöffnet. Dafen- geto-Tagen sind daselbst zu haben.

**Haus- und Grundbesitzer-Verein.** Begründet den 28. Mai 1880. Derselbe bezweckt: 1) Die Interessen des hiesigen Grundbesizes zu wahren, namentlich seine Mitglieder gegen Nachtheile, welche aus der Vermietung von Grundstücken, Gebäuden oder Theilen derselben erwachsen können, mög- lichst zu sichern; 2) die Berathung über alle Fragen, welche für das hiesige Grundbesitzthum von Einfluß sind oder werden können; 3) die gegenseitige Unterstützung bei Anschaffung von Hausposten. Es finden alljährlich 4 ordentliche Generalversammlungen und 8 Monatsversammlungen statt. Jahres- beitrug 1 M. 50 J., Eintrittsgeld 50 J. Der Vorstand bilden: G. H. Aug. Lassen, 1. Vorsitzender; G. Freundt, 2. Vorsitzender; E. Bohm, 1. Schrift- führer; J. E. G. Knüppel, dessen Stellvertreter; J. H. Vobben, 1. Cassirer; G. Horenburg, dessen Stellvertreter; Julius Ehrich, J. H. Niederhagen und G. Hildebrandt, Beisitzer.

**Helene-Stift.** Allee 161. Pflegerinnenhaus des Vaterländischen Frauenvereins.

**Herberge zur Heimath.** (Siehe Verein für die Herberge zur Heimath.)

**Hufbeschlagschule.** Weidackerstr. zwischen 25 und 26. In Anbetracht des dringenden Bedürfnisses bei der sich immer mehr hebbenden Pferdezahl des Landes auch einen guten Hufbeschlag zu erheben, wurde auf Anregung der landwirthschaftlichen Vereine, durch Vermittelung des Veterinär-Physicus bei der Regierung, die in der Weidackerstraße belegene Hufbeschlagschule in's Leben gerufen. Die Regierung bewilligte 7500 M., die landwirth- schaftlichen Vereine 3000 M., und trat die Stadt Altona zur Förderung dieser gemeinnützigen Sache darauf ein, unter hiesigen Umständen den Bau auszuführen und den Betrieb vorläufig auf 5 Jahre zu übernehmen. Am 6. Januar 1870 waren die Vorarbeiten so weit beendet, daß das Institut dem Publicum eröffnet werden konnte. Es befindet sich in der Schmiede vier Feuer, und anstiehend an dieselbe ein geräumiger, bedeckter Beschlags- raum. Die Anstalt hat den Zweck, lästige Schmieide für die Provinz auszubilden und den bisher meistens empirisch ausgeführten Hufbeschlag rationell zu betreiben. Der Verwaltungsrath besteht aus einem Senator, zwei Stadtverordneten und einem hinzugezogenen Bürger. Dem Veterinär- Physicus Th. Wedekind sind von der Königl. Regierung die Functionen eines Regierungscommissars übertragen. Vorkörper des Instituts ist der Stadt- u. Kreis-Thierarzt Dettel Volker, der dieselbe leitet den Betrieb und ertheilt sowohl den theoretischen als praktischen Unterricht. Als Aufnahmebedingung gilt, daß die Zöglinge der Anstalt zuvor das Schmiede- handwerk erlernt haben; es können demnach nur Meister und Gesellen Auf- nahme finden, und ist auch Ausländern der Eintritt gestattet. Die Ein- berufung erfolgt je nach eintretenden Vacanzen und dauert der Lehrkursus 4 Monate. Am Schlusse desselben wird ein Examen abgehalten, wo je nach den Leistungen der Zöglinge denselben ein den Grad ihrer Befähigung bestimmendes Zeugniß ertheilt wird. Ein Eintritts- oder Verpächter wird nicht gezahlt, es erfolgt vielmehr die Ausbildung unentgeltlich, und kann nach Ermessen der Verwaltung auch unentgeltlich eine Beihilfe gewährt werden, wenn solche bereits zwei Monate in der Anstalt gearbeitet. Zugleich ist für die Eleven an hiesiger Sonntagsschule ein Curfus für Zeichen- unterricht eingerichtet, wofür ein geringfügiger Beitrag entrichtet wird. In der Hufbeschlagschule wird keine andere Arbeit geleistet als Pferdebeschlag, und ist daselbst die Einrichtung getroffen, daß an jedem der vier Feuer ein besonderer Instructeur angestellt ist, der aus der Zahl derjenigen be- fähigten Zöglinge entnommen wird, die bereits ihren Lehrkursus beendet und zu weiterer Verwollkommnung noch einige Zeit in der Anstalt ver- bleiben. Auf diese Weise wird es ermöglicht, nicht nur einen gleichmäßig guten Hufbeschlag liefern zu können, sondern auch den neuingetrossenen Zöglingen freie Anweisung zu geben. Die Preise für die Beschläge sind von der Verwaltung für 4 Eisen auf 3 M. 60 J. festgesetzt. Schraubhollen- Eisen, die sehr zu empfehlen bei Schnee und Glätte, werden 4 Eisen für 6 M. geliefert. Diese Winterreifen gewahren den Vortheil, daß, ohne das Pferd an die Schmieide zu führen, die Schärffung derselben durch Anschraubung scharfer Stollen bewerkstelligt wird. Da das lästige Abnehmen der Eisen hierbei nicht erforderlich ist, werden die Hufe conservirt und mancher Lahmheit vorgebeugt. Außerdem werden alle Reparaturen im Huf- beschlage durch Versuche einer Prüfung unterzogen. Runfellen für be- sonders franke Hufe werden je nach Beschaffenheit mit 1 M. 50 J. und höher berechnet. Die Bezahlung muß in der Regel gleich baar geleistet werden, ein Conto wird nur in den Fällen gegeben, wenn die Verwaltung dazu ihre besondere Genehmigung ertheilt hat.

**Jansen's Stiftung.** Siehe Stipendien für Schüler der Altonaer Sonntagsschule. (Seite 254.)

**Impfung.** Die unentgeltliche Impfung wird nach öffentlicher Be- stimmmachung über Zeit und Ort vollzogen.

**Industrie-Verein,** gegründet 1845. Der Zweck des Vereins ist die Be- lebung und Förderung des Gewerbetreibes sowie die Wahrnehmung der gewerb- lichen Interessen Altona's und der Herzogthümer. Als die Mittel hierzu sind Gewerbe-Ausstellungen, Zusammenkünfte, Vorträge neuer Leistungen, Vorträge, belohnende Aufmunterungen für neue Leistungen und Einrichtung eines Lesezimmers genannt. (Siehe technische Commission des Industrie-